

Antrag

**der Abgeordneten Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Ivy May Müller,
Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Obdach- und Wohnungslosigkeit beenden: Die Arbeitsfähigkeit der
Fachstellen für Wohnungsnotfälle wiederherstellen**

Laut der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes leben mehr als 32.000 Menschen in Hamburg in öffentlich-rechtlichen Unterkünften. Davon mehr als 13.000 bereits länger als zwei Jahre, weitere 8.000 Menschen sind zwischen ein und zwei Jahren untergebracht (vergleiche Statistisches Bundesamt von Juli 2024). Damit hält Hamburg im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Negativrekord: Nirgendwo sonst leben im Verhältnis zur Bevölkerungszahl so viele Menschen so lange in Wohnunterkünften. Sie alle haben Anspruch auf eine sogenannte Dringlichkeitsbestätigung, müssten also vorrangig mit Wohnraum versorgt werden. Vor diesem Hintergrund kommt den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle eine besondere Rolle zu. Neben der Verhinderung des Wohnungsverlustes, gehört zu den primären Aufgaben der Fachstellen die Vermittlung von obdach- und wohnungslosen Menschen in Wohnraum und öffentlich-rechtliche Unterbringung. Gleichzeitig sind aber aufgrund der hohen Auslastung der Unterkünfte und dem angespannten Hamburger Wohnungsmarkt die Möglichkeiten der Fachstellen bei der Vermittlung von obdach- und wohnungslosen Menschen mittlerweile so stark eingeschränkt, dass ein großer Teil der anspruchsberechtigten Personen an Notunterkünfte, wie das Pik As oder Frauenzimmer, verwiesen werden müssen. Dies ist nicht nur für die obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen ein unhaltbarer Zustand, sondern auch für die Mitarbeitenden der Fachstellen, die ihren Aufgaben aufgrund dessen gar nicht mehr vollumfänglich nachkommen können.

Hinzu kommt, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu personellen Engpässen in den Fachstellen gekommen ist. Nicht nur, dass Stellen nicht nachbesetzt werden konnten, sondern auch aufgrund von längeren krankheitsbedingten Personalausfällen, sind die verbliebenen Mitarbeitenden der Fachstellen vermutlich schon seit Langem an ihren Belastungsgrenzen angekommen. Auch zur Abdeckung von Mehrbelastungen durch die aus der Ukraine geflüchteten Menschen sind keine zusätzlichen Stellen geschaffen worden (siehe auch Drs. 22/14856).

Um die Arbeitsfähigkeit der Fachstellen wiederherzustellen, braucht es einen zeitnahen Ausbau der personellen Kapazitäten und eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten der Fachstellen bei der Vermittlung in Wohnraum und öffentlich-rechtliche Unterbringung. In anderen Bereichen, zum Beispiel beim Wohngeld oder in der Eingliederungshilfe, hat der Senat kurzfristig die personellen Kapazitäten aufgebaut und eine Taskforce eingerichtet um Bearbeitungsrückstände abzubauen und die Handlungsfähigkeit der bezirklichen Stellen wiederherzustellen. Darüber hinaus muss die SAGA mehr in die Pflicht genommen werden und das Kontingent von knapp 1.100 Wohnungen für Menschen mit Dringlichkeitsbestätigung auf mindestens 2.500 erhöht werden. Davon müssen den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle eigene Kontingente von Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die sie vordringlich belegen können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine zentrale Taskforce Wohnungsnotfälle mit 30 zusätzlichen VZÄ einzurichten,
2. das Personal aus der Taskforce nach spätestens einem Jahr in die bezirklichen Fachstellen zu überführen,
3. die Versorgungsverpflichtung der SAGA aus den Kooperationsverträgen dahingehend anzupassen, dass zukünftig 2.500 vordringlich wohnungssuchenden Haushalte jährlich versorgt werden, davon werden 700 Wohnungen den Fachstellen für Wohnungsnotfälle direkt zur Verfügung gestellt,
4. der Bürgerschaft bis zum 31.01.25 über den Stand der Umsetzung zu berichten.